

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Tagblatt. 1920-1964 1934**

228 (29.9.1934) Zweites Blatt



Nach Anschaffung des Inventars bleibt noch ein ansehnlicher Restbetrag übrig, der dazu verwendet werden kann, eine alte Hypothek zurückzahlen. Der Verkauf war somit eine selten günstige Gelegenheit, ein kleines Trennstück, das für die Bewirtschaftung des Gesamthofes von keiner wesentlichen Bedeutung war, gut zu verkaufen und dadurch große Vorteile für die Weiterführung der Wirtschaft des Gesamthofes zu gewinnen. Das Erbhofgericht hat gar nicht daran gedacht, durch eine Veräußerung der Genehmigung diese günstige Möglichkeit zur Stärkung der Wirtschaftskraft des Erbhofes zu zerlegen. Es entscheidet: „Durch die Veräußerung des Hofes wird der Fortbestand des Hofes in keiner Weise bedroht. Der Hof bleibt reichlich groß genug für einen selbstwirtschaftenden Bauern, und der Verkauf war geboten zur Flüssigmachung der Mittel, die zur Uebernahme der Länderei nötig waren.“ In dieser Sachlage ist ein wichtiger Grund zur Genehmigung zu erkennen.“

Der Bauer B ist Eigentümer eines Hofes von etwa 14 Hektar Größe. Eine Tochter soll davon 1/2 Hektar zu Alleineigentum bekommen. Sie ist seit Jahren mit einem tüchtigen und geachteten Landwirt verheiratet. Dieser hat selbst eine kleinere Landwirtschaft von etwa 6 1/2 Hektar Größe. Das Erbhofgericht hat die Veräußerung der 1/2 Hektar genehmigt, jedoch mit der Bedingung, daß der Ehemann der Tochter als Eigentümer eingetragen wird. Maßgebend für die Entscheidung ist einmal der Gesichtspunkt gewesen, daß der Hof des B auch nach der Veräußerung der 1/2 Hektar leistungsfähig bleibt, weil er recht gutes Land habe und zum andern die Tatsache, daß der Hof des Schwiegerjohnes durch Hinzunahme der 1/2 Hektar zu einem Erbhof wird. Die Schaffung neuer Erbhöfe liegt im Interesse der Gesamtheit. Das Erbhofgericht hat daher mit Recht die Genehmigung erteilt.

### Volkswahres Recht

Der Nationalsozialismus will, daß ein Recht gelte, welches im Volke wirklich verwurzelt ist und sich lebendig in ihm entwickelt. Wenn die nationalsozialistische Bewegung den geistigen Umbruch des deutschen Wesens und Denkens darstellt, so muß mithin das Recht, um lebensnah und volkserbunden zu sein, Ausdruck der geistigen Grundkräfte der nationalsozialistischen Bewegung sein. So sehen wir überall in Deutschland das Werk der Rechtsneuerung in Angriff genommen. Dies gilt — wie nach jeder Revolution — in erster Linie für das Staatsrecht, welches entsprechend der Ueberwindung des klein-staatlichen Denkens als das Recht des deutschen Einheitsstaates und entsprechend dem Führerprinzip als das Recht eines autoritären, herrschaftlichen Staates ausgebildet wird. Das gilt aber auch bereits für große Teilgebiete des Privatrechts und des Strafrechts. Während der Umbruch im Strafrecht durch eine Aenderung der Gerichtsübung, des Strafverfahrens und die Umgestaltung einzelner Teile des Strafgesetzbuchs, wie z. B. des Hoch- und Landesverratsrechts, klar zutage liegt, wird die beginnende grundsätzliche Umgestaltung des privaten Rechts vielfach noch nicht in ihrer vollen Bedeutung erkannt. Sie zeigt sich aber deutlich genug, so insbesondere durch die Aufhebung aller geheiligter liberalistischer Grundzüge im neuen Bauernrecht, vor allen Dingen im Reichserbhofgesetz, welches den römisch-rechtlichen Eigentumsbegriff in seinen Grundfesten erschüttert hat.

Wie der Nationalsozialismus nicht eine zeit- und geschichtslose Neuformung des deutschen Geistes, sondern vielmehr die Befestigung des deutschen Geistes auf sein Wesen, die Rückkehr zu einem ihm wesensmäßigen, d. h. einem biologisch richtigen Denken ist, so muß auch bei diesem Bemühen um Neuschaffung des deutschen Rechtes eine Rückkehr zu bestimmten alten, aber nicht überlebten, weil wesensmäßigen Grundzügen des deutschen Rechtes zu finden sein. Wieder ist das im Staatsrecht ganz deutlich. Das Prinzip des autoritären Staates ist ein deutsches Prinzip im Gegensatz zu dem parlamentarischen Prinzip des Westens. Auch im Strafrecht bedeutet die Ueberwindung weicherer vom Westen herkommender humanitärer Vorstellungen eine Rückkehr zu altem germanischen Rechtsdenken, welches die gesunde Härte aufbrachte, um Schädlinge an der Gesamtheit um des Lebens der Gesamtheit willen auszumerzen. Denn das Leben des Einzelnen ist nach deutscher Auffassung nur als dienendes Glied innerhalb eines nach fester Ordnung lebenden Ganzen möglich. Für das Gebiet des Privatrechts müssen wir in erster Linie wieder auf das Bauernrecht zurückgreifen, weil in ihm schon am stärksten sich die Zukunftsformen des deutschen Privatrechts abzeichnen. Hier besteht die Rückkehr zum deutschen Rechtsdenken in der Wiederherstellung der naturgegebenen Unterscheidung zwischen Liegenschaften und „fahrender Habe“. Dies gilt sowohl für den tagtäglichen rechtsgeschäftlichen Verkehr wie für die Erbfolge. Die Annerkennung der Erbfolge ist altes deutsches Rechtsgut, welches sich in abgeschwächter Form als „Beispruchsrecht“ der Erben und als „Näherrecht“ bis weit ins Mittelalter hinein in weitem Umfange erhalten hat. Durch diese Rechtsformen wurde für die Erhaltung des Grundbesitzes in der Familie gesorgt. In der Erbfolge greift das Erbhofgesetz den alten deutschen Grundgedanken des Anerbtenrechts wieder auf.

Ein volkswahres Recht darf kein Juristenrecht sein, d. h. es muß besonders in seiner Formgebung so abgefaßt sein, daß es jeder Volksgenosse mit gesundem Menschenverstand begreifen kann. Diesen Grundgedanken der Gesetzgebung durch eine einfache klare Sprache wie im Reichserbhofgesetz und durch die Heraushebung der Ziele und Grundgedanken des Gesetzes in einer Einleitung, einem feierlichen Vorwort zu dem Gesetz selbst. Dies gilt von einer ganzen Reihe deutscher Gesetze, so z. B. vom Landgesetz, von der Kulturamtergesetzgebung und vom Erbhofrecht.

Damit allein wäre aber noch nicht viel getan. Es muß vor allen Dingen dafür Sorge getragen werden, daß das Gesetz in seiner Anwendung den Vorstellungen und Lebensbedürfnissen der Volksgenossen entspricht. Mit Recht wendet sich daher etwa das Reichserbhofgesetz von dem übertriebenen Formalismus der Gesetze der alten Schule ab, welche alles Leben in abstrakte Regeln fassen wollten. Es stellt den Richter sehr viel freier. Es gibt ihm die Möglichkeit, in vielen Einzelfällen die gelegliche Regel zu durchbrechen und die Verhältnisse so zu gestalten, wie sie den Besonderheiten des Falles am besten entsprechen. Zudem wird noch durch die Einschaltung des Bauern in die Rechtsprechung als Anerbtenrichter dafür Sorge getragen, daß sich die Gerichtspraxis nicht von dem wirklichen Leben entfernen kann.

Nach zu allen Zeiten hat sich eine Revolution von einer Revolte dadurch unterschieden, daß sie neues Recht setzte. Die Revolution des Nationalsozialismus, die, wie der 1. November 1933 gezeigt hat, eine Revolution des ganzen Volkes war, zeigt ihr Wesen darin, daß sie ein neues Volksrecht zu schaffen sich bemüht. Sinn dieses Aufschusses war es, ganz kurz einige der wesentlichen Grundzüge aufzuzeigen.

Am 30. September trägt der Städter nur eine selbstverständliche Dankeschuld ab, wenn er hinausgeht aufs Land zu gemeinsamer Feiertunde mit dem Ernährer des Volkes

### Bauern

Von Heinrich Schwanen

Sie tragen den Adel im braunen Gesicht,  
In jehntigen Fäusten voll Schwielen.  
Und adelig sind sie und wahr und schlicht  
Im Wort und Denken und Fühlen.

Sie tragen die Schwere der Scholle im Blut  
Und pflügen das Glück aus der Erde,  
Ertämpfen den Boden mit Schweiß und Mut,  
Daß Segen und Brot daraus werde.

Sie tragen der Ahnen Erbe und Art  
Als heilige Hüter und Wächter  
Durch heldenhafte ringende Gegenwart  
Auf künftige deutsche Geschlechter.

### Ein Glücksfall

Bauernknecht von J. Schröngamer-Heimdal  
Tobias Taubenmerkel ging mit schweren, bedachtigen Schritten vom Hof zur Scheune, von der Scheune zum Stall, vom Stall zum Schuppen, zum Badofen, zum Bienenstand, zum Schapierch... Überall tat er etwas Unfinnisches, denn mit dem Kopf war er nicht bei der Sache. Seine Gedanken lehrten immer wieder zur Stube zurück, wo die weiße Frau eben ihres Amtes waltete, zur nämligen Stube, in der alle Taubenmerkel, auch er selbst, das Licht der Welt erblickt hatten.

Und das war eine lange Reihe. Vierhundert Jahre lang Taubenmerkel, nichts als Taubenmerkel auf dem nämligen Hof, alles schwere, gewichtige Kerle, keiner unter sechs Schuh. Da hatten die weißen Frauen keine leichte Arbeit, diese Taubenmerkel auf die Welt zu bringen. Mit solcherlei Gedanken beschäftigt, legte sich Tobias endlich auf den Hackstock beim Holzschuppen und nahm eine kräftige Pils. Aber er merkte in keiner Aufregung gar nicht, daß er statt des Schnupstabs das Häschchen mit Nikotinpulver erwiderte und das duffige Gestäub in seine Nase zog. Denn seine Gedanken waren schon wieder bei der Wöchnerin und der weißen Frau. Seine Füße aber gingen vom Hackstock zum Schapierch, vom Schapierch zum Bienenstand.

Vor dem Hofort blieb er stehen, verkränkte die Arme vor der breiten Brust und las zum siebentausendsten Male den alten Spruch, der da im Ballen stand:  
Tobias Taubenmerkel hat dies Haus erbaut,  
Alsbieweil er hat auf Gott vertraut,  
Dies Haus wird stehen in Ewigkeit,  
Ja, wenn's nicht eingeht vor der Zeit.

Anno 1528.  
Beim Hauke hat es keine Gefahr, dachte der Nachfahre, wohl aber beim Geiselt. Fünfzehn Jahre war Tobias ohne Nachkommen geblieben, lange Ehejahre — mit tauben Lehren, wie er sich jagte; und es stand zu befürchten, daß die Reihe der Taubenmerkel mit ihm aussterben würde. Schandvolle Nachbarn nannten ihn heimlicherweise schon Tobias den Letzten.

Jahre des innerlichen Haders, der Zerrissenheit waren es gewesen, der Auflehnung sogar gegen die himmlischen Mächte, die kein Interesse mehr am Fortbestand der Taubenmerkel-Sippe zu haben schienen. In seiner Not hatte er sich an Wahrlager gewandt und manchen Taler springen lassen. Umonit. Bis heute...

Er lehnt sich an den Türpfosten, freudige Hoffnung im Herzen, denn von der guten Stube her hörte er das Wimmern der Wöchnerin und das schwere Schnaufen der weißen Frau. Und er mußte hier so unnützlich herumstehen, konnte nicht helfen, mußte warten und warten, bis der Hoferbe da war und seinen ersten Schrei tat wie alle Taubenmerkel vor ihm.

„Der Hoferbe?“ höhnte plötzlich eine Stimme in ihm. Wie, wenn dieser Erbe ein Mädchen war, unfähig, den Namen Taubenmerkel auf dem Hof zu erhalten? Wahnsinnige Angst erfaßte plötzlich den starken Mann, und er drehte die Stirne hart gegen den Hofort, daß der Mörkel aus den Klauerungen kletterte.

„Da wurde oben in der guten Stube ein Junger zur Welt gekommen, und die Stimme der weißen Frau drang hell und zehnerlich auf den verweilenden Bauern herab: „Kenn doch das Haus nicht ein, Du Yalli! Sonst hat Dein Bua seine Heimat!“

„Was? Ein Bua?“ brüllte der Tobias Taubenmerkel vor Freude und Irrang umher wie ein tollgewordener Ochse. Der Hof hatte seinen Erben! Tubelnd verkündete er es dem Bienenstand, dem Badofen, dem Hofort mit dem Väterpfluch, der er jetzt zum siebentausendsten Male las. Dann stürmte er auf das Feld hinaus und frohlockte in die Wälder und Wiesen hinein, daß ihnen ein neuer Herr und Erbe geboren sei und daß der Name Taubenmerkel auch fürder bestehen werde.

Wir folgeschwelliger Bräut wandte er sich dann wieder dem Hofe zu, um den Leibeserben so recht in Augenchein zu nehmen. Da kam ihm halben Weges die Aushmagd entgegen und rief ihm schon von weitem zu: „Wünsch Glück, Bauer, der zweite ist auch schon da!“

„Was? Zwei Buben! Das war ja doch ganz aus der Welt!“ Aber nun, ich sag's ja, wir Taubenmerkel, wir sind halt Leut'... Fünfzehn Jahre lang hat sich nichts gerührt, und jetzt sind's gleich Zwilling! Respekt, werden da die Leut' schauen!“

Und wie er wieder vor dem Hofort stand und den Väterpfluch zum siebentausendsten Male las, da öffnete sich in der guten Stube das Fenster wieder, und die weiße Frau rief hochroteten Gesichtes, dem man die überstandene Arbeit wohl anmerkte: „Alle guten Dinge sind drei! Herrichal, was das eine Arbeit! Drei solche Taubenmerkel-Kinder auf die Welt herbringen, da gehört was dazu. Da wird eine schöne Rechnung kriegen von mir, Bauer.“

„Das ist würdich!“ rief Tobias Taubenmerkel außer sich vor Stolz und Freude. „Drei Bua, drei Bua! Darf ich schon auf!“

„Dass ist schon, aber tritt die Stiegen nicht zusammen mit Deinen Trittlingen, Deinen Taubenmerklischen...“

Diese letzte Mahnung überhörte der freudigste bewegte Bauer der Drillinge, und er trabte die Treppe hinan, daß sie in allen Fugen ächzte. Dann stand er vor der Wiege, in der drei rosige Gesichtlein schlummerten. Dann legte er die Hände schwer auf das Oberbett der Wöchnerin und sprach die gewichtigen Worte: „Gelt, Du, Drilling... Ich sag's ja: wir Taubenmerkel, wie sind halt ein Schlag...“

Drei Tage und drei Nächte währte der Taufschmaus, entsprechend der Dreizahl der Täuflinge. Die ganze Nachbarschaft war eingeladen. Und als Tobias Taubenmerkel Schlaf machte, war er nicht mehr imstande, den Väterpfluch auf dem Hofort zu lesen: Er wäre das siebentausend- und dritttemal gewesen.

### Die guten Vorsätze

Skizze von Georg A. Dedemann

Ein warmer Septemberwind trägt den herben Duft trodnen Grummets über die weite Landschaft. Die Kastanien des Lehnhofes lassen tote Blätter vom Leibe fallen, müde, zu müde, um unnützen Ballast noch länger zu tragen. Sogar die lustigen, allzeit freundlichen Birken des nahen Forstes blicken matt und schläfrig vom Hügel herab. Die Erde wartet schon in breiten, braunen Schollen auf den Winterjährl Ausgestreckt und breitpurig liegt sie da, einem ermüdeten Arbeitstiere gleich, das sein Tagewerk vollbracht hat.

Drin im Tale liegt der Lehnhof. Seine Scheunen und Speicher sind gefüllt. Das war ein Jahr, das war eine Ernte, wie seit langem nicht! Nun ist Erntedank!

Sie haben die Tenne nicht umsonst geschrubbt und geschuvert und geölt, eine volle Woche lang, und das Podium aufgestellt für die Musikanten.

Erntedank! gewiß, mit dem Kirchgang fängt das an, schön und ernst und feierlich. Aber die rechte Feier ist doch immer erst die Lust! Die kommt ja sein dahergewedet mit verlockenden Fiedeltönen, mit Wein und Tanz und Lachen.

Der alte Lehnhofer steht vergnügt unter den Nichttänzern. Er verkränkt die wuchtigen Arme über die breite Brust und blickt wohlgefällig dem bunten Treiben zu. Her, wie die Jugend tanzt!

„Heute soll's keine unerfüllten Wünsche geben“, denkt er und schmunzelt zufrieden aus seinem breiten, braunen Gesicht. Ein wenig selbstherrlich blickt er umher und bläst den würzigen Rauch seiner Zigarre bedächtig in die Luft. Ein Gefühl des Stolzes erfüllt ihn, eine Anwendung ganz jellfamer Art.

„Hundert Bettler müßten jetzt kommen, oder irgend ein bedrücktes Seelchen, weiß der Himmel, ich würde Segen stiften, daß es eine Art hätte...“

In dieser Seelenverfassung ist der Lehnhofer. Jedesmal zum Erntedank ergeht es ihm so; da stürmt eine Woge warmer Empfindungen auf ihn ein, und der alte Lehnhofer möchte dann am liebsten aus einem Optimisten ihrer tauend machen.

Wie die guten Vorsätze nun wieder einmal so wohlgelaunt an den jarten Fäden seiner Seele zupfen, da entbedt der Bauer mit einem Male die Leni, wie sie traurig und gesenkten Kopfes in einem einjamen Winkel sitzt. „Ei“, murmelt der Lehnhofer und läßt seine Blide schweifen, „da tanzt ja mein Sohn mit der fesseln Kathi!“

Der Lehnhofer läßt die breiten Hände langsam in den weiten Holentischen verschwinden und ruft seinen Peter heran. Der kommt nach dem Tänzchen gut aufgeleckt herbei. „Nun, Vater?“

„Wie ist das mit der Leni?“ knurrt der Alte. „Aber der Sohn, groß und breit und kraftvoll wie sein Vater, blickt sich um und lacht nur. Er ist gar nicht zu problematischer Stimmung...“

„Hm, was kümmert's mich?“

„Magst sie nicht mehr, die Leni?“

„Du wollest ja nicht! Nun ist's vorüber. Seienblasen!“

„Schweig, Bursch!“ rief der Alte. „Denn er will ein gutes Werk tun, er will Segen stiften. „Jetzt geh und tanz mit der Leni!“

Ein ledes Lachen ist die Antwort. Im neuen Tanze umarmt der Peter wieder die fesse, fesseln Kathi. Der Alte grübelt und ist nun misgестimmt. Das hat seinen Haken mit der Wohlthaterei...

Im tauchenden Wirbel tanzen die Paare vorbei. Die Viele knarrt unter den wuchtigen Tritten der Bauernburschen, die ihre Mädchen beim Tanze durch die Lüfte schwenken und mit einem Judcher auffangen. Sei! Schon schmunzelt der Alte wieder. Es ist ja so frohlich um ihn und Leni — nun, warum fauert sie auch so trokig in ihrer Ede? Warum tanzt sie nicht? Genug Burschen tragen's ihr an Sie mag nicht, sie schüttelt immer traurig den Kopf. Jetzt hat der Bauer plötzlich das Empfinden, als sei es von der Leni nur ein Stück trokiger Selbstbehauptung, so dazuzusetzen mitten im Frohsinn, wie eine Nadel des Leidens.

„Hm“, denkt er dann wieder, „eigentlich schaut sie gar nicht so böse aus, nein. Die Schleglichkeit hat nicht so seine Linien und der Trok nicht so schöne blauen Augen.“

Der Alte möchte die Leni gern einmal lachen sehen. Aber der Peter, dieser vertrackte Bursch, der hat seinen Schädel für sich. Der wirbelt die Kathi im Tanze herum, als gäb's gar kein Herzeleid auf der Welt. Darüber trinkt sich der Lehnhofer. Es gefällt ihm nicht, dieser Zwielpakt der Gefühle in seinem Kreise...

Wie nun die Leni wieder ordentlich zu Ehren gekommen ist in seinem Bewußtsein, derart, daß er sich entschließt selber nochmal ein Tänzchen zu wagen, ein Tänzchen mit der traurigen Leni, da steht die andere plötzlich vor ihm da steht Kathi vor ihm mit heißen, glühenden Wangen und mit lachenden, strahlenden Augen, macht einen gar zierlichen Knids und bittet mit roten, küsternenden Lippen: „Darf ich bitten, Lehnhofers Vater...?“

„Himm! Herrgott, auch das noch!“ murmelt das gute Gewissen in des Alten Brust. Die Zigarre geht sehr schwer aus der Hand. Der Lehnhofer reißt dabei und qudt immer nur auf den Boden, um nicht zu lachen, was die arme Leni wohl für ein Gesicht macht. Irgendwo steht der Peter und jetzt. Sein Gesicht glüht vom Wein und vom Tanze. Ein Wink, ein Lächeln, der Alte tanzt seine Ehrenrunde mit — ja, du lieber Himmel — mit der fesseln Kathi.

### Herbstliches Land

Von Heinrich Schwanen

Ein mildes Leuchten steht auf weitem Land.  
Im Garten weilt und firscht die letzte Rose.  
Der Sommer gab das Fepier aus der Hand.  
Auf seinem Grab blüht die Herbstzeitlose.

In jedem Baum hängt schon ein falsches Blatt;  
Bald wird das dunkle Grün sich purpurn färben.  
Du gehst hinaus, trinkst dir die Augen satt  
Ein letztes Mal, dann kommt das große Sterben

Graunebel brauen über Moor und Bruch.  
Wildgänne rudern über Stoppelfelder;  
Aus brauner Scholle quillt ein herber Rauch,  
und wehe Vieder klingen durch die Wälder.

In deiner Seele wird es still und bang.  
Doch darfst du weder Klagen noch verzagen,  
Denn alles Sterben ist nur Uebergang  
Zu glückseligen, neuen Frühlingstagen.

Immer wieder folgt der Bauer dem Ruf der Stadt, immer bekennet er sich zur Volksgemeinschaft und legt in den Städten Zeugnis ab von Brauchtum und bäuerlicher Sitte.